

Antrag auf Kraftfahrzeug-Flotten-Versicherung



Antrag nach den derzeit geltenden und der Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 18 KHVG vorgelegten Versicherungsbedingungen sowie den derzeit geltenden HDI Annahmerichtlinien

<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Versicherungswechsel	<input type="radio"/> Sonstiges	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit/Geschäftsjahr
---------------------------------	--	---------------------------------	---------------	---------------------	-------------------------------

VERSICHERUNGSNEHMER

Firma	Branche
Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer
Abweichende Inkassoadresse/Abweichender Prämienzahler	E-Mail-Adresse

PRÄMIENZAHLUNG Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich	<input type="radio"/> monatlich <small>(nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)</small>
<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren <small>(nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)</small>		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Bankinstitut			
IBAN		BIC	
<p>Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.</p>			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungssumme	<input type="radio"/> € 10 Mio.	<input type="radio"/> € 15 Mio.	<input type="radio"/> € 20 Mio.	Variante <small>(nur Pkw/Kombi)</small>	<input type="radio"/> A <small>(ohne Leihwagen)</small>	<input type="radio"/> B <small>(mit Leihwagen)</small>
Schadenersatzbeitrag	<input type="radio"/> € 255,- <small>(Fimentarif)</small>		<input type="radio"/> € _____ <small>(lt. Anbot)</small>			
Die Hinterlegung der Versicherungsbestätigungen erfolgt durch			<input type="radio"/> HDI	<input type="radio"/> Betreuer	Jahresbruttoprämie gesamt	

KASKOVERSICHERUNG

<input type="radio"/> VOLLKASKO	<input type="radio"/> generelle Selbstbeteiligung	Selbstbeteiligung 5 % der Versicherungsleistung, mind.	
	<input type="radio"/> eingeschränkte Selbstbeteiligung	<input type="radio"/> € 370,-	<input type="radio"/> € 1.000,-
<input type="radio"/> TEILKASKO	<input type="radio"/> generelle Selbstbeteiligung	<input type="radio"/> € 225,-	<input type="radio"/> € 1.500,-
	<input type="radio"/> eingeschränkte Selbstbeteiligung	<input type="radio"/> € 500,-	<input type="radio"/> € _____ <small>(lt. Anbot)</small>
	<input type="radio"/> € 750,-		
<input type="radio"/> Zusatzpaket <small>(gegen Mehrprämie lt. Tarif)</small>		Jahresbruttoprämie gesamt	
<input type="radio"/> Erweiterung der TK auf Vandalismusschäden <small>(gegen Mehrprämie lt. Tarif)</small>			
<input type="radio"/> Neuwertklausel oder Leasingklausel <small>(nur VK – gegen Mehrprämie lt. Tarif)</small>			

LENKERUNFALLVERSICHERUNG

Versichert ist der Lenker des entsprechenden Kraftfahrzeuges.			
<input type="radio"/> Variante 1	Versicherungssummen:	Tod € 3.634,-	Invalidität € 36.636,-
<input type="radio"/> Variante 2	Versicherungssummen:	Tod € 7.267,-	Invalidität € 72.673,-
		Jahresbruttoprämie pro Kfz € 13,99	
		Jahresbruttoprämie pro Kfz € 27,98	

INSASSENUNFALLVERSICHERUNG

<input type="radio"/> Pauschalsystem	Versicherungssummen	Jahresbruttoprämie gesamt
<input type="radio"/> Platzsystem 2	Tod € Invalidität €	

KRAFTFAHRZEUGDATEN

Die Bekanntgabe der Fahrzeugdaten erfolgt durch: Kopien der Zulassungsscheine Fahrzeugliste

Sie haben die Möglichkeit uns die Fahrzeugdaten mittels Kopien der Zulassungsscheine bekanntzugeben. Diese sind ausreichend, sofern nur eine Kfz-Haftpflichtversicherung beantragt wird. Im Falle von Kasko benötigen wir zusätzlich noch Informationen zum Fahrzeugwert (Brutto-Listenpreis LP und Sonderausstattung SA) sowie bei Kredit/Leasing gegebenenfalls Name und Adresse dieser Gesellschaft(en). Idealerweise senden Sie uns eine Liste (Muster downloadbar auf www.hdi.at), die folgende Informationen beinhaltet:

Fahrzeugstammdaten						
Art	Kennzeichen	Marke/Typ	Fahrgestellnummer	Baujahr	Kilowatt	Nutzlast (LKW)

Haftpflicht		Kasko				
Beginn	VB-Nummer	Beginn	LP	SA	Leasingfirma	Vorsteuerabzug J/N

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemein

- Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande (Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2 Vers.VG). Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, sofern nicht eine vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung bei der zuständigen Behörde.
- Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 Vers.VG (Nichtbezahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 25% der Jahresnettoprämie - mind. EUR 375.-, max. EUR 1.000.- an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.
- Ich bin einverstanden, dass die HDI Versicherung AG beim Vorversicherer Erhebungen anstellt und dass dieser die notwendigen Auskünfte erteilt. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann (§§ 16, 17, 22 Vers.VG).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete SEPA-Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden.
- Die HDI Versicherung AG ist berechtigt, Tarife sowie damit verbundene Prämienveränderungen auch auf den Bestand (bestehende Verträge) anzupassen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht zu. Die HDI Versicherung AG verpflichtet sich, den Kunden im Falle dieser Umsetzung rechtzeitig zu informieren.
- Die Vertragsgestaltung erfolgt in Form einer Sammelpolizze.
- Datenschutzhinweis
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.
- Abreden
Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung

- Es finden die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung (AKHB) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Der Vertrag unterliegt keinem Bonus/Malus-System. Artikel 14 AKHB entfällt.
- Die Verrechnung des vereinbarten Schadenersatzbeitrages (SEB) erfolgt in vierteljährlichen Abständen. Für die Folgen nicht rechtzeitiger Entrichtung des Schadenersatzbeitrages finden die Vorschriften der §§ 38 und 39 des Versicherungsvertragsgesetzes Anwendung.
- Der Versicherungsnehmer wurde über die Tarifvarianten A und B aufgeklärt. Den unterschiedlichen Deckungsumfang hat der Kunde zur Kenntnis genommen.

Kasko-Versicherung

- Es finden die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung (AKKB) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Die Kaskoversicherung erlischt automatisch mit behördlicher Abmeldung des betreffenden Fahrzeuges.

Insassen- und Lenkerunfallversicherung

- Es finden die Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeuginsassenunfall-Versicherung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- Die Insassen- bzw. Lenkerunfallversicherung erlischt automatisch mit behördlicher Abmeldung des betreffenden Fahrzeuges.

ANGABEN ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?

nein ja

Gesellschaft

Polizzenummer

Datum der Kündigung/Ablehnung

Grund der Kündigung/Ablehnung

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Provisionskonto Nr.:

Versicherungsmakler Mehrfachagent

(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)